

ANMELDUNG

zur Stadtranderholung 2023 des AWO-Ortsvereins Bretten
vom 31.07.-18.08.2023 auf dem Gelände der Naturfreunde im Burgwäldle

Bitte für jedes Kind einen extra Antrag ausfüllen!

Es können nur Kinder angemeldet werden, die innerhalb der Stadtranderholung das 10'te Lebensjahr nicht vollenden!

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen werden berücksichtigt!

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für die Stadtranderholung an.

Mindestanmeldezeit: 1 Woche

Zeitraum (bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> 31.07. bis 04.08. (Woche 1)
<input type="checkbox"/> Woche 1 Frühaufsteher: Bringen ab 07:30 (+ 10 Euro)
<input type="checkbox"/> 07.08. bis 11.08. (Woche 2)
<input type="checkbox"/> Woche 2 Frühaufsteher: Bringen ab 07:30 (+ 10 Euro)
<input type="checkbox"/> 14.08. bis 18.08. (Woche 3)
<input type="checkbox"/> Woche 3 Frühaufsteher: Bringen ab 07:30 (+ 10 Euro)

Achtung:

Die AWO Stadtranderholung ist im Kinderpass der Stadt Bretten und Gondelsheim.

Die Stadt Bretten übernimmt 50% der Kosten.

Infos unter: www.bretten.de

Wichtig:

Gutscheinabschnitt aus Pass der Anmeldung beilegen!

Sonst kann die Reduzierung nicht akzeptiert werden!

Name, Vorname (Kind)

Straße

PLZ, Wohnort (ggf. Ortsteil)

Geburtstag (Kind)

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)

Telefon Privat: Mobil:

E-Mail

AWO-Mitglied	Nein: <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	
Kinderpass der Stadt Bretten	Nein: <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Pass-Nummer: <input type="text"/>

Geschwisterkind(er) das auch in die Stadtranderholung geht?

Nein: Ja: Name: Ist für Kostenermittlung

Bitte Rückseite beachten! Dort unterschreiben. Ohne Unterschrift keine Anmeldung!!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen werden berücksichtigt!

<input type="checkbox"/>	Das Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten.
<input type="checkbox"/>	Das Kind hat folgende gesundheitliche Beschwerden: <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Das Kind hat folgende Allergien: <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Das Kind ist auf folgende Medikamente angewiesen: <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Das Kind kann an allen Aktionen der STADTRANDERHOLUNG wie Sport, Wanderungen und Ausflügen etc. teilnehmen.
<input type="checkbox"/>	Einschränkungen: Es kann nicht teilnehmen bei: <input type="text"/> <input type="text"/>
Besonderes über mein Kind: <input type="text"/> <input type="text"/>	

Ich ermächtige die Leiter/Helfer der Stadtranderholung, das Kind ärztlich versorgen zu lassen bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen.

Ich versichere, die Leitung der Stadtranderholung sofort davon in Kenntnis zu setzen, falls bei dem Kind oder in der Familie ansteckende Krankheiten auftreten sollten.

Ich weiß, dass das Kind nicht schon vor 8:45 Uhr zur Stadtranderholung gebracht bzw. nicht erst nach 16:45 Uhr abgeholt werden kann.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Zeiten von der Stadtranderholung ausgeschlossen wird, ohne Kostenerstattung!

Ausnahme: Frühaufsteher-Buchung (s. Vorderseite).

Für Aktionen, an denen das Kind nicht teilnimmt, ist eine Kostenerstattung ausgeschlossen!

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit einer Kostenaufstellung. Bitte erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung die Kosten überweisen! Diese werden ab Mitte Mai versendet.

Bei Rückfragen zur Anmeldung erreichen Sie uns unter: info@awo-bretten.de

Die Hinweise zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung Ihrer Daten sowie zu Ihren Rechten als Betroffener, insbesondere Ihr Widerspruchsrecht, in unserer [Datenschutzerklärung](#), habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Anmeldung stimme ich diesen Datenschutzbestimmungen zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschriften mit „i. A.“ können aus rechtlichen Gründen nicht als Anmeldung akzeptiert werden!

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG VON FOTO- UND FILMAUFNAHMEN



www.awo-bretten.de

Der Ortsverein der AWO Bretten will einzelne Aktivitäten medial präsentieren und in der Zeitung (Brettener Woche, BNN, Kraichgau News) oder auf unserer Homepage (www.awo-bretten.de) darstellen. Fotos aus der Stadtranderholung sollen zur Illustration dienen, auf denen Kinder und Betreuer individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am Bild“) ist hierzu grundsätzlich Ihre Einwilligung erforderlich, sofern sich der Verein nicht auf eine der rechtlich zulässigen Ausnahmen berufen kann.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu nachstehender Verarbeitungsform

Ich/wir räumen dem AWO Ortsverein Bretten das Recht ein, Bildaufnahmen unserer Tochter / unseres Sohnes... (bitte auswählen)

... in Druckwerken des Vereins abzubilden.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
... im Internet (Homepage des Ortsvereins www.awo-bretten.de oder Kraichgau News: https://kraichgau.news) zu veröffentlichen.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
... an Tageszeitungen zu übermitteln (BNN, Brettener Woche).	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
... mit dem Namen zu veröffentlichen.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und in Internetarchiven gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Kinder verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Ausnahme bei Mehrpersonenabbildungen und Druckwerken, wenn der Druckauftrag erteilt ist). Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Stadtranderholung hinaus.

Name der Tochter / des Sohnes

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten